



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Standpunkt

Was bedeutet Gesundheitsförderung für Behinderte?

Nach dem traditionellen Verständnis, wie es leider auch das neue schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz spiegelt, ist ein behinderter Mensch „eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (1). Diese Sicht ruft nach doppelter Betreuung: Zum einen sollen medizinische Massnahmen Behinderung bekämpfen, zum anderen bedürfen die Betroffenen wegen ihres Andersseins in allen Lebensbereichen der Sonderbehandlung.

Dabei lässt sich Behinderung nicht wie eine Krankheit bekämpfen. Mit ihrer individuellen Funktionseinschränkung bestmöglich zu leben, muss hauptsächlich private Aufgabe und Kunst der Behinderten selbst bleiben. Behinderte erfahren oft, dass die sozial ausgrenzenden Spezialeinrichtungen, von der Sonderschule bis zur mächtigen Pflegeindustrie, sie in ihrer freien Lebensentfaltung behindern. Denn von allen sonst zugänglichen Lebensbereichen weitgehend ausgeschlossen zu sein, verhindert den Erwerb von Fähigkeiten, das eigene Leben zu organisieren und zu kontrollieren. Niemand entwickelt unter Bevormundung, und sei sie noch so diskret, ein starkes Selbstbewusstsein.

Die jüngste Definition von Behinderung durch die WHO enthält einen schüchternen Ansatz zur Anerkennung des sozialen Aspekts von Behinderung: „Disability is an umbrella term for impairments, activity limitations and participation restrictions. It denotes the negative aspects of the interaction between an individual and that individual's contextual factors“ (2).

Zu Gesundheit und Wohlbefinden gelangen behinderte Menschen nur in dem Mass, in dem sie über ihr Leben selbst bestimmen. Pro Infirmis fordert den Abbau der Hindernisse in allen Lebensbereichen und fördert das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen. Bei der Integration in die normale Arbeitswelt spielt Pro Infirmis eine Pionierrolle. Dass es einer „Selbstbestimmt-Leben“-Bewegung bedarf, um die in der Schweiz gesetzlich garantierte Gleichheit als

Bürger und Bürgerin durchzusetzen, ist zwar unwürdig aber unabdingbar. Die Bewegung baut auf der Kritik an der traditionellen „Betreuung“ Behinderter auf und hat drei Ziele:

1. Behinderte Menschen kennen ihre Bedürfnisse selbst am besten und wissen, wie sie zu befriedigen sind.
2. Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen beinhalten eine weite Palette von Leistungen und werden von den Behinderten selbst kontrolliert.
3. Behinderte sind soweit wie möglich in das Leben der Gemeinschaft integriert. An erster Stelle steht die Integration in Schule und Arbeit.

Gesundheitsförderung ist äusserst wertvoll, um schwerbehinderte Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu bestärken und um Abhängigkeiten zu eliminieren. Sei es durch spezielle Programme, durch die Unterstützung von Gemeinschaftsaktionen im Sinne der Selbsthilfe oder durch den Einbezug der Behinderten bei der Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik. Das Ziel der Integration sollte dabei immer Vorrang haben. Und die Behinderten mit ihrem Expertenwissen müssen eine substantielle Rolle einnehmen.

- (1) ICF International Classification of Functioning, Disability and Health (2001). Genf: WHO.
- (2) Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002. Art. 2, Abs. 1. (in Kraft seit 1.1.2004).

Ruedi Prerost ist Jurist und lebt in Novaggio (TI). Er ist Rollstuhlfahrer und berät Pro Infirmis Schweiz in sozialpolitischen Fragen.

Publikationen

Alter und Gesundheit

Fachleute haben anlässlich eines Workshops die Herausforderungen für die Gesundheit der älteren Menschen bis zum Jahr 2015 definiert. Ein Bericht des Workshops „Alter und Gesundheit“ vom Oktober 03 findet sich im Internet unter: www.gesundheitsfoerderung.ch (siehe News Archiv).

Auf dieser Seite erscheinen Informationen von und über Gesundheitsförderung Schweiz. Die Stiftung hat zum Ziel, die Gesundheitsressourcen aller in der Schweiz lebenden Menschen zu fördern. Im Auftrag von Bund, Kantonen und Krankenkassen unterstützt sie Projekte, welche die Gesundheit stärken und koordiniert solche Aktivitäten gemeinsam mit Partnern.

Dufourstr. 30, Postfach 311
CH-3000 Bern 6
Tel. +41 (0) 31 350 04 04
Fax +41 (0) 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch
www.gesundheitsfoerderung.ch

Avenue de la Gare 52, Case postale 670
CH-1001 Lausanne
Tel. +41 (0) 21 345 15 15
Fax +41 (0) 21 345 15 45
office@promotionsante.ch
www.promotionsante.ch